

13. Februar 2019

**Motion Benjamin Büsser, SVP**

eingereicht am 12. Dezember 2018 – Wortlaut siehe Beilage

**Unterstützung des Wiler Gewerbes durch kundenfreundlicheres Parkierungsreglement**

Benjamin Büsser, SVP, hat zusammen mit 16 Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht mit dem Ziel, das Wiler Gewerbe mittels eines kundenfreundlicheren Parkierungsreglements zu unterstützen. Der Motionär weist darauf hin, dass sinkende Kundenfrequenzen, das Online-Shopping und die attraktiven Einkaufspreise im Ausland zu Umsatzverlusten führen und auch dem Wiler Detailhandel schwer zu schaffen machten. Auch an bisher ausgezeichneten Lagen stünden Verkaufslökalen leer, nachdem die dort zum Teil seit langem eingemieteten Ladenketten beschlossen hätten, sich aus der Stadt Wil zurückzuziehen. Es bestehe deshalb Handlungsbedarf, um das Wiler Gewerbe zu unterstützen, zumal Arbeitsplätze in Gefahr seien und auch das Steueraufkommen der Stadt darunter leiden werde.

Der Motionär sieht in einer Anpassung der Tarifgestaltung der Parkgebühren eine wirksame Massnahme, um die Rahmenbedingungen für das Wiler Gewerbe zu verbessern, zumal dies in der Kompetenz der Stadt Wil sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die umliegenden Thurgauer Gemeinden, welche die Parkplatzbewirtschaftung namentlich bei Einkaufszentren nur sehr zurückhaltend anwenden würden. Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, das geltende Parkierungsreglement mit der Bestimmung zu ergänzen, dass die Gebührenpflicht für Parkplätze und Parkfelder, die mittels Parkuhren, Ticketautomaten und dergleichen bewirtschaftet werden, für die ersten 30 Minuten entfallen.

**Antrag Stadtrat**

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

**Begründung**

1. Das geltende Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund ist erst seit 15. Juli 2016 in Kraft. Das Stadtparlament hat – als Folge der Gemeindevereinigung – der Totalrevision am 2. Juni 2016 zugestimmt. Der Gebührenrahmen wurde dabei geringfügig angepasst, wobei der Maximalbetrag von Fr. 3.-- / Std. belassen, der Mindestansatz hingegen von 60 auf 80 Rappen pro Stunde erhöht wurde. Wie bisher werden die Parkzeiten und Parktarife in Abhängigkeit der Standortattraktivität der Parkplätze festgelegt. Je attraktiver der Parkplatz, umso höher der Tarif und umso kürzer die maximal erlaubte Parkzeit. Die attraktivsten Parkplätze

liegen in der Zentrums-kernzone und somit in nächster Nähe der Ladengeschäfte; diese Parktarife blieben trotz Revision unverändert und kosten unverändert maximal Fr. 2.-- / Std.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum revidierten Parkierungsreglement erwuchs der Tarifstruktur und dem Tarifrahmen lediglich von der SVP Opposition und dies mit demselben Argument wie der Motionär, indem die Parkgebühren gewerbeunfreundlich seien. Demgegenüber zeigten sich sowohl die Altstadtvereinigung wie auch wilshopping/IGOB mit dem Reglements-inhalt grundsätzlich einverstanden, wiesen aber darauf hin, dass die Parkgebühren im Sinne einer kundenfreundlichen Einkaufsstadt jeweils moderat anzupassen seien. Seit Genehmigung des Parkierungsreglements durch das Stadtparlament liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die eine abweichende Haltung angezeigt erscheinen lassen. Auch liegen die Parkgebühren der Stadt Wil im Vergleich zu anderen Städten mit regionaler Funktion (z.B. St. Gallen, Frauenfeld und Kreuzlingen) in einer ähnlichen Bandbreite von 0.80 bis 2.40 Fr./h. Von den drei genannten Städten sind lediglich in Kreuzlingen (Spezielle Lage als Grenzstadt) die ersten 30 Minuten gratis.

2. Der Stadtrat ist sich bewusst und teilt die Auffassung des Motionärs, dass die Inhaber der Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe in der Stadt Wil aufgrund der sich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor neuen und anspruchsvollen Herausforderungen stehen. Richtig ist auch, dass bezogen auf die Parkgebührenpflicht die heutige Situation auf regionaler Ebene zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen führt, weil in den Regionsgemeinden namentlich bei Einkaufszentren immer noch keine Parkgebühren zu bezahlen sind. Dieses Problem kann die Stadt Wil indes nicht alleine angehen, sondern nur im Rahmen eines gemeinsamen Verständnisses mit ihren Gemeindepartnern in der Region Wil. Im Zuge des Agglomerationsprogramms nimmt sich aktuell die Fachgruppe Mobilität konkret diesem Thema an und startete das Projekt „Regionales Mobilitätsmanagement“ mit dem Ziel, ein regionales verbindliches Konzept zu erarbeiten. Erfreut kann und darf festgestellt werden, dass bereits erste Lösungsansätze vorliegen wie die Verankerung des Mobilitätsmanagements in kommunalen Planungsinstrumenten oder die Bewirtschaftung von Parkplätzen in Gebieten mit öffentlichen Nutzungen oder publikumsintensiven Einrichtungen. Speziell letztere bilden eine bedeutende Konkurrenz zu den Wiler Ladengeschäften, weshalb auch in Bezug auf die Mobilität „gleich lange Spiesse“ nicht nur erwünscht, sondern erforderlich sind. Andererseits darf an dieser Stelle auch positiv festgehalten werden, dass – ungeachtet der Parkgebühr – sowohl die Altstadtvereinigung wie auch wilshopping/IGOB in der Vergangenheit immer wieder mit tollen Angeboten, innovativen Ideen und verschiedenen Attraktionen während des Jahres einen grossen Beitrag zur Attraktivität des Geschäftszentrums Wil leisten und so Kundinnen und Kunden auch aus der nahen und weiteren Region anlocken und zum Flanieren und Shoppen einladen.
3. Das Stadtzentrum von Wil ist insbesondere zu den Spitzenzeiten stark mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) belastet. Die Förderung einer nachhaltigen Mobilität von Bevölkerung und Wirtschaft von Stadt und Region Wil ist dabei ein zentrales strategisches Ziel. Dieses Ziel ist in den diversen Strategiepapieren der Stadt Wil enthalten, welche auch vom Stadtparlament in der jüngsten Vergangenheit genehmigt wurden. Zu erwähnen sind im Besonderen das Stadtentwicklungskonzept mit einer angebotsorientierten Verkehrsplanung und einer zielgerichteten Verkehrslenkung sowie Vermeidung von Suchverkehr, die Strategie Strasse mit einer Plafonierung des MIV und gleichzeitiger Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (öV) oder die Velostrategie mit einer Verbesserung des Modalsplits. Um diese strategischen Ziele zu erreichen, braucht es einerseits eine Koordination mit den Regionsgemeinden (vgl. vorstehend Ziffer 2), andererseits aber auch auf städtischer Ebene selbst geeignete verkehrslenkende Massnahmen. Die Bewirtschaftungspolitik der Parkplätze ist

zweifelloos ein geeignetes Instrument dazu, das alle Städte mit Zentrumsfunktion heute gezielt einsetzen. Eine Aufweichung der Parkplatzbewirtschaftung im Stadtzentrum mittels Reduktion oder Verzicht der Gebühren steht dabei im Widerspruch zu den Strategiezielen und fördert keineswegs eine Verbesserung des Modalsplits. Vielmehr schafft die Erhebung von Parkgebühren ein vergleichbares Niveau zum Billettpreis des öV und sorgt damit auch für gleich lange Spiesse im Wettbewerb der innerstädtischen Verkehrsmittel. Einheitliche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf die Parkgebühren des MIV müssen wie erwähnt auf regionaler Ebene geschaffen werden.

4. Die Stadt Wil ist nicht alleinige Anbietende von öffentlich nutzbaren Parkplätzen im Stadtzentrum. Ein zentraler Akteur ist dabei auch die Wiler Parkhaus AG (WIPA) mit dem Parkhaus Altstadt, dem Parkplatz Viehmarktplatz und dem Parkhaus Filzfabrik sowie dem Parkhaus Bahnhof. Zudem bewirtschaftet sie im Auftrag der Stadt Wil den Parkplatz Bleicheplatz. Aber auch die Grossverteiler Migros und Coop bieten Parkplätze im Zentrum für ihre Kundinnen und Kunden an und danebst gibt es auch noch weitere private Eigentümer mit bewirtschafteten Parkplätzen im Zentrum. Eine Reduktion der Parkgebühr wie vom Motionär beantragt, kann somit nicht losgelöst von den Auswirkungen auf die übrigen Parkplatzanbietenden beurteilt werden. Speziell zu erwähnen ist dabei der zunehmende Parkplatz-Suchverkehr, wenn im Stadtzentrum die attraktivsten Parkplätze neu die erste halbe Stunde gratis wären, was zudem der Verbesserung des Modalsplits nicht förderlich wäre. Im Weiteren würde eine differenzierte Gebührenpolitik zwischen Stadt Wil und WIPA den aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen unerwünschten Parkplatz-Suchverkehr zusätzlich fördern. Andererseits würde die Gratishalbestunde zu einem massiven Einnahmefall der WIPA von jährlich rund Fr. 460'000.-- oder rund 40% führen. Eine solche Umsatzeinbusse wiederum wäre für die WIPA nur mit einschneidenden Massnahmen finanziell verkraftbar. Nebenbei sei an dieser Stelle auch noch erwähnt, dass für die Stadt Wil selbst jährlich ein Einnahmefall von über Fr. 600'000.-- entstehen würde.
5. Eine Reduktion der Parkgebühr während der ersten halben Stunde als mögliche Alternative zu dem vom Motionär geforderten Gebührenverzicht für Parkplätze im Zentrumskerngebiet steht ebenfalls nicht in Einklang mit den strategischen verkehrs- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Wil. Denn Ziel muss auch aus wirtschaftspolitischer Sicht sein, dass sich die Kundinnen und Kunden möglichst lange im Stadtzentrum aufhalten und konsumieren. Ein finanzieller Anreiz für kurzzeitiges Parkieren im Stadtzentrum läuft diesem Grundgedanken diametral zuwider. Kommt hinzu, dass alle öffentlich nutzbaren Parkplätze ausserhalb des Zentrumskerngebiets bereits heute reduzierte Parkgebühren aufweisen.

Zusammenfassend lehnt der Stadtrat deshalb das Anliegen des Motionärs aus den vorstehenden Überlegungen ab. Folglich beantragt er dem Stadtparlament die Motion nicht erheblich zu erklären und verzichtet auch auf eine Umwandlung in ein Postulat.

**Stadt Wil**



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber